



Treppenwitz

Kontrastreiche Treppenmarkierungen sind notwendig, um Sehbeeinträchtigte zu helfen, dass sie die Stufen erkennen und Stürze vermeiden können. Die Kontraste der neuen Treppen am ZOB waren schnell verblasst, so dass das Quartiersnetz die Verwaltung aufforderte, tätig zu werden. Das Ergebnis der „Ausbesserung“ ist allerdings ein Witz, ein Stückwerk von irgend wie angebrachten Folien, schlecht verklebt und fern ab von dem besagten Zweck.

Der Rat der Stadt hat vor etlichen Jahren bereits die Checkliste Barrierefreies Planen und Bauen verbindlich beschlossen. Darin heißt es im Behörden- und Technikdeutsch:

„Treppenstufen

- Treppen müssen Setzstufen haben. Eine Setzstufe ist das senkrechte Bauteil zwischen zwei Stufen.
- Setzstufen in einheitlicher Höhe
- Stufenmarkierungen über die gesamte Stufenbreite (gegebenenfalls erhaben und reflektierend gestalten)
- auf Trittstufen Beginn des Streifens an Vorderkante und 4 cm – 5 cm breit
- auf Setzstufen Beginn des Streifens an Oberkante und 1 cm – 2 cm breit (besser 5 cm)
- Stufenmarkierungen müssen zur Treppenstufe und zum unteren Treppeneende optisch kontrastierend ausgebildet sein

- Bei Treppen mit bis zu drei Stufen sind alle Stufen zu markieren.
- Beginnen oder enden Treppen frei im Raum, sind alle Stufen zu markieren.
- in Treppenhäusern mindestens die erste und letzte Stufe markieren, besser alle Stufen
- Treppen aus Metallgittern vermeiden (ungeeignet für schwindelanfällige Menschen und für Blindenführhunde)
- keine Stufenunterschneidung, bei schrägen Setzstufen bis zu 2 cm
- rutschfester Bodenbelag“